

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	37 (1939)
Heft:	10
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nun kommt im ersten Abschnitt die Anatomie des Beckens. Bemerkenswert ist hier der Ausdruck „das grüne Becken“ für ein Becken, an dem die Weichteile noch hängen, im Gegenzug zum trockenen Becken. Dann die Beschreibung der Geschlechtsorgane; alles von den heutigen Kenntnissen nicht verschieden. Auch die Lehre von der Menstruation und von den Brüsten ist dieselbe wie heute, nur fehlen noch die Kenntnisse der feineren Vorgänge bei der ersten.

Die Lehre von der Schwangerschaft und den Veränderungen im mütterlichen Körper während dieser ist vortrefflich wiedergegeben. Etwas unklar ist eine Bemerkung über das Leben der Frucht, die besagt, daß das Fruchtwasser auch zur Ernährung des Kindes dienen kann, denn die Nabelschlur kann fehlen und doch das Kind leben. Dies ist ein Irrtum, der wohl von falschen Beobachtungen herrührt. Wenn auch Missbildungen der Frucht vorkommen, so sagt der Verfasser doch, daß es nicht wahrscheinlich sei und sicher nicht erwiesen, daß solche Missbildungen durch die Einbildungskraft der Mutter zustande kommen können. Heute hat man diesen Überglauken völlig abgetan (sog. „Versehen“).

Die Untersuchung der Schwangeren wird mehrwürdigweise auch für die Hebammen so gelehrt, daß das Gefühl das Gesicht ersetzen müsse, dessen Gebrauch die Schamhaftigkeit des Weibes nicht gestattet. Die Untersuchung wird als Zufühlen bezeichnet. Der Darm und die Blase sollen leer sein und die Bauchmuskeln nicht gespannt. Als beste Stellung dazu wird bezeichnet, wenn die Hebammme auf einem niedrigen Stuhle sitzt und die Schwangere oder Gebärende vor ihr stehe; eine Stellung, die bekanntlich heute kaum mehr in Ausnahmefällen benutzt wird. Wenn die Wehen stark sind, soll man die Frau sitzend untersuchen; franke und schwache Frauen untersuche man nur im Liegen. Bei regelwidrigen Lagen des Kindes oder der Gebärmutter untersuche man in Knieellenbogenlage.

Um der Frau Schmerzen zu ersparen, soll die Hebammme gefürzte Fingernägel haben und die untersuchende Hand „mit etwas Fetttem oder Schleimigem“ vorher bestreichen und hinzüglich erwärmen.

Was das Verhalten der Schwangeren betrifft, so sind die Gefüste der Schwangeren unzweckmäßig; man soll sie nicht befriedigen. (Heute hat man erkannt, daß gewisse Gefüste, z. B. nach Kalk und Kreide einen Sinn haben und man der Schwangeren solche notwendige Stoffe zuführen muß, wenn auch in einer zweckmäßigen Form.) Arzneimittel sollen nur im Notfall benutzt und ein unnötiger Aderlaß vermieden werden. (Damals war der Aderlaß in fast allen Krankheiten beinahe das Universalmittel.)

Das Geburtsgeschäft wird in fünf Perioden eingeteilt: 1. Die Vorwehen oder „Kupfer“, 2. die heute Gründungszeit genannte Periode, 3. die erste Hälfte der Austreibungszeit, 4. die zweite Hälfte derselben mit dem Austritt des Kindes und endlich 5. die Nachgeburtzeit. Heute hat man die Zahl auf drei herabgesetzt.

Als widernatürliche Geburt werden die Beckenendlagen bezeichnet. Die Ablösung wird wie heute gemacht (klassische Methode). Der Kopf wird gelöst, ähnlich wie bei T-Smellie, nur wird kein Finger in den Mund gebracht, sondern sie werden an den Oberkiefer gelegt.

Unter schweren Geburten werden die Deflexionslagen verstanden, ebenso die Scheitelbeineinstellungen. Dann besonders, wie heute, die Querlagen. Deflexionslagen, besonders Gesichtslagen soll man in Hinterhauptlagen umwandeln, oder, wenn der Kopf noch beweglich ist, eine Wendung auf den Fuß machen. Diese letztere aber besonders bei Querlagen.

Wir könnten noch eine Reihe von Vorschriften angeben, die z. T. ganz wie heute lauten, z. T. aber andere Ansichten der damaligen Zeit anzeigen, doch fehlt uns der Raum dazu. Im ganzen ist das Hebammenlehrbuch von Schiferli ein für seine Zeit vortreffliches Lehrmittel und

der Einfluß des Verfassers auf das Hebammenbildungswesen war ein tiefgreifender und bleibender. Wir hatten damals in Bern vorbildliche Ausbildungsmöglichkeiten für Hebammen, wenn sie schon, wie alles Menschliche, zeitgebunden waren, und sich vieles seither geändert hat. Die Grundlagen der Geburtshilfe sind die gleichen geblieben: sorgfältige Beobachtung, Eingreifen nur bei starker Anzeige und schonende Eingriffe; stets getragen vom allerhöchsten Verantwortungsgefühl; denn nicht nur ein Leben wie sonst in der Medizin, sondern zwei solche hängen von der Geschicklichkeit und der Vorsicht der geburtshelfenden Person, Arzt oder Hebammme, ab.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Wir möchten die Sektionsvorstände, die dem Zentralvorstand noch kein Mitgliederverzeichnis eingesandt haben, bitten, jetzt schon die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit wir auf 31. Dezember 1939 im Besitze aller Verzeichnisse sind. Diejenigen Sektionen, die im Jahre 1938 das Verzeichnis erststellten, werden ersucht, uns die seit dem 1. Januar 1939 eingetretenen Sektionsmitglieder als Nachtrag zu melden.

Gemäß den neuen Statuten sind ab 1. Jan. 1940 alle Sektionsmitglieder verpflichtet, in den schweizerischen Verein einzutreten, nachdem nun das Obligatorium zur Krankenkasse fallen gelassen worden ist.

Wir bitten auch sämtliche Mitglieder, die ihnen bekannte Kolleginnen, die noch nicht im Verein sind, zum Beitritt aufzumuntern oder uns die Adressen bekannt zu geben.

In diesem Monat feiert Frau Burkhalter in Herrenschwanden-Bern ihr 40jähriges und Frau Walser in Quinten ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Hierzu gratulieren wir unseren Kolleginnen herzlich und wünschen ihnen Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebenswege.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
F. Glettig. F. R. Kölla.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

- Mme. Bischoff, Daillens (Waadt)
- Mme. L. Coderey, Lutry (Waadt)
- Fr. Anna Senn, Altstätten (St. Gallen)
- Frau Wiederkehr, Gontenschwil (Aargau)
- Frau Büttler, Mümliswil (Solothurn)
- Mme. Cuany-Meystre, Granges-Marnand
- Frau Böhnen, Basel
- Frau Marie Seeholzer, Schwyz
- Frau Peter, Sargans (St. Gallen)
- Frau Scherer-Roth, Speicher (Appenzell)
- Fr. Frieda Aepli, Saanen (Bern)
- Frau Elise Zwingli, Neukirch (Thurgau)
- Fr. Naemi Schafroth, Münsingen (Bern)
- Frau Frieder-Heß, Mollerau (Bern)
- Mme. Elise Jaquet, Grolley (Freiburg)
- Frau Probst-Nüdi, Timmerhennen (Bern)
- Fr. Marie Reuher, Heiligenschwendi (Bern)
- Fr. Berta Schmid, Grenden (Solothurn)
- Mme. A. Gigon, Sonceboz (Bern)
- Mme. Jeanne Roch, Vernier (Genf)
- Frau Kuhn, Wollishofen (Zürich)
- Frau Rössler-Gartmann, Jenaz (Graubünden)
- Frau Oliva Nellen, Gähn (Wallis)
- Fr. L. Böhler, Düsznang (Thurgau)
- Frau Margrit Rahm, Muttens (Baselland)
- Frau G. Baumann, Wassen (Uri)
- Frau M. Keller, Densingen (Solothurn)
- Frau H. Wissner, Hüttwilen (Thurgau)
- Frau Elise Ilg, Salenstein (Thurgau)
- Fr. Anna Straub, Biel
- Frau Rosa Schlauri, Waldkirch (St. Gallen)

Angemeldete Wöchnerin:

- Mme. R. Auselman-Rochat, Poliez-le-Grand (Vaud)
- Frau Marie Santeler, Umlikon (Thurgau)

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.

Frau Tanner, Kassierin.

Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Unsern werten Mitgliedern zur geistl. Kenntnis, daß am 23. September unsere Kollegin

Frau Elisabeth Weibel von Aettiligen (Bern) im Alter von 76 Jahren gestorben ist. Wir bitten Sie, der lieben Entschlafenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Frauen über 40 vorbeugen!

Warten Sie nicht, bis Wallungen, Herzklagen, Schwindelgefühle, Verdauungsbeschwerden und schmerzhafte Organstörungen die Jahre des Übergangs zur Qual machen. Lieber heute schon eingreifen und jedes Jahr die regenerierende Arterosan-Kur durchführen. 4 altbewährte Heilkräuter sind es, denen Arterosan seine wirksame Kraft verdankt: **Mistel** setzt den Blutdruck herab, **Knoblauch** reguliert die Verdauung, reinigt Darm und Blutgefäße, **Weissdorn** beruhigt das Herz, **Schachtelhalm** stärkt die Gewebe. Dabei sind die Arterosan-Körner leicht und angenehm zum Einnehmen. Kein Knoblauchgeschmack, weil durch aromatische Kräuter neutralisiert, kein lästiges Aufstoßen.

Verlangen Sie Arterosan bei Ihrem Apotheker, die Dose für eine Woche ausreichend zu Fr. 4.50. Wenn Sie die große Kurpackung zu Fr. 11.50 für die 3-wöchige Normalkur nehmen, ersparen Sie Fr. 2.—. Ausführliche Broschüre H über Arterosan erhalten Sie gratis durch die Galactina & Biomalz A. G., Belp (Bern).

Vereinsnachrichten.

Sektion Appenzell. Unsere diesjährige Hauptversammlung findet in Speicher statt, leider nicht wie beschlossen wurde im September, sondern erst am 23. Oktober, 13 Uhr im Gasthaus "zur Erle".

Wegen der Mobilisation war es unmöglich, vorher einen Arzt zu bekommen. Aber nun wird uns Herr Dr. Amstein einen sehr interessanten Vortrag halten. Wir wollen sein freundliches Entgegenkommen durch ein zahlreiches Erscheinen beehren.

Für die Vorberländerinnen komme die Haltestelle "Bendeln" in Betracht, damit wir nicht zurücklaufen müssen.

Also auf Wiedersehen.

Die Aktuarin: Frieda Eisenhut.

Sektion Baselland. Möchte unsere werten Mitglieder in Kenntnis setzen, daß in der Vorstandssitzung vom 6. Oktober beschlossen wurde, infolge der gespannten Lage bis auf weiteres von einer Vereinsversammlung Umgang zu nehmen. Für den Vorstand: Frau Schaub.

Sektion Basel-Stadt. Eine Vereinstiftung im Frauenstipital hat keinen Sinn, da ein Arzt für einen Vortrag nicht zu bekommen ist. Eine Aussprache unter Kolleginnen in dieser bewegten Zeit würde jede erfreuen. In freundlicher Weise hat uns Frau Hasler, Auerbachstrasse 59, eingeladen, am 25. Oktober den Nachmittag bei ihr zuzubringen. Wir danken ihr für die freundliche Einladung und wollen sie mit unserem Besuch erfreuen.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Bern. Unsere Vereinsversammlung findet statt Mittwoch, den 25. Oktober, um 2 Uhr im Frauenstipital. Erfreulicherweise können wir Herrn Dr. Hofmann, Frauenarzt, ge-

winnen, uns um 3 Uhr mit einem Vortrag zu beeilen. Das Thema ist uns nicht bekannt.

Betreffs Besuch der Landesausstellung in Zürich wird an dieser Versammlung Näheres bekannt gegeben.

Wir erwarten zahlreiches Erscheinen. Mit kollegialem Gruß.

Für den Vorstand: Ida Zürcher.

Sektion Graubünden. Unsere Versammlung in Flanx war nicht gut besucht und wir wollen die Kolleginnen entschuldigen, es war eben schwer mit den Verkehrswegen. Der Vortrag von Herrn Rupfli vom Kinderheim "Gott hilft" sei herzlich verdankt. Mit viel Liebe und Güte werden die Kinder dort betreut und wir mußten vieles hören von Kindereleid und aber auch vom wunderbaren Helfen, also mit vollem Recht: Gott hilft.

Teile nun allen Bündner Kolleginnen mit, daß ich auf Dezember mein Amt endgültig abgeben werde. Ich teile dieses in der Zeitung mit, da wir eben nie, und bei keiner Versammlung nur annähernd alle Mitglieder beisam-

men haben. Es soll nun bis Dezember jedes Vereinsmitglied einen Vorschlag für die zu wählende Präsidentin haben und wir hoffen, es werden Vorschläge gemacht, und zwar sollten die jungen Hebammen trachten, dieses Amt zu übernehmen. Wir haben so viele junge Hebammen und so dürfte es nicht schwer fallen.

Vorschläge bitte zu richten an Frau Schmid, Hebammme, Zellberg.

Mit kollegialem Gruß!
Frau Bandli.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Versammlung findet am 16. November, 14 Uhr im Spitalkeller statt. Die Arbeitsgemeinschaft der Schweiz. Aluminiumverarbeiter hat uns ihren auch an der Landesausstellung vorgeführten unterhaltsamen und belehrenden Film offeriert, der zeigt, wie Aluminium hergestellt und verarbeitet wird. Da die Herren Ärzte, die als Vortragsreferenten in Betracht kämen, im Dienste des Vaterlandes stehen, haben wir die Öfferte sehr gerne angenommen. Der Film soll recht interessant sein. So hoffen wir, zusammen mit den Hebammen des Wiederholungskurses, einen schönen Nachmittag zu verbringen. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand: Hedwig Tanner.

Sektion Sargans-Werdenberg. Der Tag unserer Oktober-Versammlung fällt auf Mittwoch, den 25. Oktober und wird, wenn immer möglich, angeichts der Fahrplanveränderungen in der üblichen Zeit und am gewohnten Ort (Bahnhof-Buffet) Sargans abgehalten. Wir laden unsere Mitglieder ein und hoffen gerne ein schönes Trüpplein beieinander zu finden. Wenn möglich werden wir für einen ärztlichen Vortrag sorgen.

Also auf Wiedersehen.
Frau L. Ruech, Aktuarin.



3130 P 1303 — 5 Q

«Das Problem der schlechten Ernährung ist tatsächlich vorhanden und drängt nach einer sofortigen Lösung.»

(Gemischte Kommission des Völkerbundes 1937).

Der Mangel an Mineralsalzen und Vitaminen, hauptsächlich Vitamine B, unserer modernen Ernährung ist die Hauptursache vieler Störungen, die wir heutzutage beobachten können.

Nestlé hat nun ein Produkt als Ergänzungsmittel der Ernährung hergestellt:

Nestlon

Aufbau- und Kräftigungsmittel, reich an Vitaminen B und Mineralsalzen.

Für die Kinder: während der Wachstums- und Pubertätsperiode
Für die Mütter: während der Schwangerschaft und Laktation
Im allgemeinen: bei Anämie, nervösen Störungen, Muskelermüdung, Appetitmangel, Verdauungsstörungen, Diabetes, Arthritis, Kropf.

Muster und Literatur auf Verlangen durch Dokumentationsabteilung.

NESTLE AND ANGLO-SWISS CONDENSED MILK CO. Ltd., VEVEY

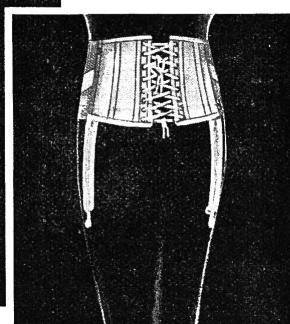
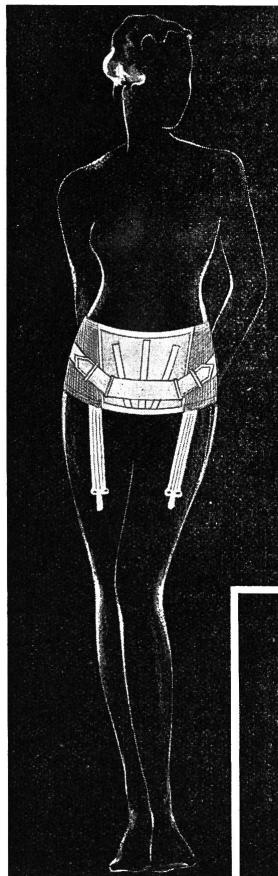
3110

Bei fortgeschrittenener Magensenkung

verordnen die HH. Aerzte mit bestem Erfolg unsere Spezialbinde S A L U S - GASTREX. Sie ist zweckentsprechend konstruiert und bringt den Magen wieder in die anatomisch richtige Lage. Aus einem besonders starken Gummi gewebe angefertigt, hat sie sich ausgezeichnet bewährt.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt von der

Korsett- und SALUS- Leibbinden-Fabrik
M. & C. WOHLER
LAUSANNE No. 4



Sektion Solothurn. Unsern werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere fällige Vereinsversammlung nicht abgehalten wird. Hoffen wir, daß bis zu der Generalversammlung bessere Aussichten vorhanden sind. Mit Mut und Liebe zu unserem herrlichen Vaterland wollen wir treu unsere Pflicht erfüllen. Vor den Schrecken eines Krieges möge uns Gott und der heilige Bruder Klaus gnädig bewahren.

Unsern Verein treu, auf Wiedersehen. Den lieben Kranken baldige Genesung.

Für den Vorstand: A. Stadelmann.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung findet am 24. Oktober, nachmittags 1½ Uhr im Restaurant „Steinbock“ in Frauenfeld statt. Der Vorstand wird sich bemühen, wenn irgend möglich, einen Referenten zu gewinnen für einen Vortrag. Auch möchten wir die Mitglieder bitten, recht zahlreich zu erscheinen.

Für den Vorstand: Frau Saameli.

Sektion Zürich. Unsere Zusammenkunft vom 26. September d. J. vereinigte uns im „Pavillon der Aluminium Industrie A. G. Neuhausen“ an der Landesausstellung, wo wir einen hochinteressanten Filmvortrag bewohnten.

Hier kommen wir die Beweinung, das Verarbeiten und die Verwendung des Aluminiums mit ansehen. Es war für die Anwesenden eine wirkliche Freude, diesen großangelegten und technisch vollkommenen Betrieb ansehen zu können, und wir sind Herrn von Planta auch noch an dieser Stelle für seine Vorführung zu Dank verpflichtet.

Unseren lieben Kolleginnen noch die Mitteilung, daß die Oktober-Versammlung ausfällt.

Die Aktuarin: Frau Bruderer.

Schweiz. Hebammentag 1939 in Flüelen und Altdorf am 26. und 27. Juni.

Protokoll der Delegiertenversammlung.

Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 2 Uhr,
im Hotel „Urnegg“ in Flüelen.

(Fortsetzung.)

V. Organe des Vereins.

§ 15, Abs. 1. Die Organe des Vereins sind:

1. die Delegiertenversammlung,
2. der Zentralvorstand,
3. die Krankenkassekommission,
4. die Zeitungskommission,
5. die Rechnungsrevisoren,
6. die Urabstimmung.

Frau Glettig weist darauf hin, daß Delegierten- und Generalversammlung nebeneinander eine Doppelspurigkeit bedeute, die viel Mühe mit sich bringe. Nicht nur müsse alles doppelt besprochen und beraten werden, sehr oft sei auch das Resultat ein verschiedenes. Was am ersten Tage von den Delegierten in ernster, gewissenhafter Arbeit besprochen und durchberaten worden sei, könne am zweiten Tage von den Mitgliedern der Generalversammlung, die oft nur ihre persönliche Meinung vertraten und mit den Verhältnissen der Sektionen gar nicht richtig vertraut seien, umgestoßen werden. Wer gut reden könne, habe dann einen großen Einfluss und ebenso sei die gärtgebende Sektion, die fast vollzählig erscheine, im Übergewicht. Die Generalversammlung sollte deshalb abgeschafft und die Delegiertenversammlung für beschlußfähig erklärt werden. Voraussetzung sei dann, daß die Traktanden in den Sektionen sorgfältig behandelt und daß die stärksten Mitglieder, deren Auswahl sicher auch größer sein werde, als Delegierte geschickt würden.

Am Tage nach der Delegiertenversammlung soll dann ein Ausflug oder Vortrag stattfinden.

Nachdem sich verschiedene Mitglieder ausdrücklich für den Vorschlag des Zentralvorstandes ausgesprochen haben, wird § 15, Abs. 1, in der neuen Fassung einstimmig angenommen.

§ 15, Abs. 2. Bei Neuwahlen sollen die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassen- und Zeitungskommission nicht gleichzeitig einem Sektionsvorstand angehören.

Abs. 2 wird ebenfalls angenommen.

1. Delegiertenversammlung.

§ 16. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich im Mai oder Juni statt. Außerordentliche Delegiertenversammlungen werden vom Zentralvorstand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand unter Angabe der Traktanden schriftlich verlangt.

§ 17. Die Einberufung erfolgt durch den Zentralvorstand in zweimaliger Publikation in den Vereinszeitungen vom April und Mai, unter Bekanntgabe der vollen Traktandenliste.

§ 18. Die Delegiertenversammlung ist beschlußfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgt ist.

§§ 16—18 werden ohne Diskussion angenommen.

§ 19. An der Delegiertenversammlung nehmen teil:

- mit Stimmrecht: Die Delegierten der Sektionen;
- ohne Stimmrecht: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassen- und Zeitungskommission, die Redaktorin und die Rechnungsrevisoren, sofern letztere nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Sektion sind.

Der Säugling braucht mehr als nur einen „Gemüse-Schoppen“

Vor allem mehr pflanzliche Eiweißstoffe, mehr Kalk- und Phosphorsalze. Gemüse allein vermag den Bedarf an Nährstoffen für den Aufbau gesunder Organe und Knochen nicht zu decken. Deshalb fügen wir unserer neuen Säuglings-Vollnahrung Galactina 2 folgende hochwertige Zusätze bei:

1. **reine Vollmilch** durch Spezialverfahren entkeimt und pulverisiert ohne Schädigung ihres natürlichen Gehaltes;
2. **lipoid- und eiweißhaltiges Weizenkeimmehl** durch Malz aufgeschlossen und in leichtverdauliche Form gebracht;
3. **glycerinphosphorsauren Kalk** den hochwertigen Zellbaustoff zur Bildung starker Knochen und Zähne;
4. **frische Rüebli** das karotinreichste aller Gemüse in ganz feiner, absolut reizloser Pulverform.

Galactina 2

ist nach den neuesten Ergebnissen der Vitaminforschung zusammengestellt und wird durch ständige Verwendung in Kliniken immer wieder aufs neue geprüft. Galactina 2 enthält wirklich alles, was der Säugling für seine Entwicklung braucht, ist herrlich im Geschmack und absolut reizlos in der Verdauung.

Originaldose zu Fr. 2.— überall erhältlich.

Kochzeit
nur 5 Minuten!



Verlangen Sie Muster durch die
Galactina & Biomalz A. G., Belp

Frau Ackeret (Winterthur) ist gegen die neue Fassung, wonach die Kommissionsmitglieder kein Stimmrecht haben sollen, während Frau Denzler (Zürich) und Fr. Stähli (Zürich) sich dafür aussprechen und Frau Glettig darauf hinweist, daß das Stimmrecht ja in den Sektionen ausgeübt werden könne. Fräulein Dr. Nägeli findet die Neuerung vom juristischen Standpunkt aus richtig und bemerkt, daß auch beim Bund Schweizerischer Frauenvereine eine ähnliche Regelung bestehet. — § 19 wird hierauf einstimmig angenommen.

§ 20. Der Delegiertenversammlung liegen ob:

1. Kontrolle der Delegierten-Mandate;
2. Abnahme des Geschäftsbuches und der Jahresrechnung des Hebammenvereins, sowie des Zeitungsunternehmens;
3. Wahl und Abberufung der Vorortssektion, der Revisionssektion und der übrigen Funktionäre;
4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
5. Festsetzung der Entschädigung der Funktionäre;
6. Beurteilung von Rekursen gegen Entscheide des Zentralvorstandes;
7. Statutenrevision;
8. Ernennung von Ehrenmitgliedern;
9. Beratung und Beschlusffassung der Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen;
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

Auf Antrag von Fräulein Dr. Nägeli, welche Ziffer 4 als mit § 9 im Widerspruch stehend bezeichnet, wird § 20 ohne Ziffer 4 angenommen.

§ 21. Alle Anträge, die der Delegiertenversammlung zur Beschlusffassung vorgelegt wer-

den sollen, sind dem Zentralvorstand jeweilen bis Anfang März zur zweimaligen Publikation im Vereinsorgan einzufinden. Später ein treffende Anträge können, bei Einverständnis des Zentralvorstandes, in der Delegiertenversammlung diskutiert, nicht aber zur Abstimmung gebracht werden.

Gegenüber dem Antrag von Frau Tanner (Winterthur), den Zwischenfall „bei Einverständnis des Zentralvorstandes“ zu streichen, wird der Paragraph in der vorgelegten Fassung angenommen, wobei jedoch die Worte „Anfangs März“ durch „Ende März“ ersetzt werden.

§ 22. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung werden in der Regel in offener Abstimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmenden gefasst. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel.

Die Präsidentin gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Über Gegenstände, die nicht auf der Einladung beigegebenen Traktandenliste stehen, darf nicht Beschuß gefasst werden.

Der Paragraph wird angenommen.

§ 23. Die Delegierten vertreten die Gesamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der

Mitglieder in den Sektionen per 31. Dezember maßgebend.

Jede Sektion hat das Recht auf eine Delegierte. Die Sektionen entsenden auf je 20 Mitglieder eine Abgeordnete. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern berechtigt zu einer weiteren Abgeordneten. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zulässig, doch darf keine Delegierte mehr als zwei Stimmen abgeben.

Je zwei Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse ihrer Sektion Bericht zu erstatten.

Die Sektion Sargans-Werdenberg hat folgenden Antrag gestellt, der hier zur Behandlung kommt: Wir würdigen für eine kleine Sektion unter 20 Mitgliedern die Entsendung von zwei Delegierten.

Frau Reber (Thurgau) möchte ebenfalls für die kleinen Sektionen eine günstigere Regelung, während Frau Denzler (Zürich), Fräulein Zucker (Bern) und Frau Küchler (Aargau) die jetzige Regelung richtig und der Größe der Sektionen angepaßt finden. Frau Glettig schlägt eventuell eine Staffelung vor, wonach bis zu 20 Mitgliedern eine, bis zu 50 Mitgliedern zwei, bis zu 100 Mitgliedern drei, bis 200 Mitglieder vier und über 200 Mitglieder fünf Delegierte abgeordnet werden könnten.

Nach lebhafter Diskussion wird der Paragraph in der vorgelegten Form einstimmig angenommen.

§ 24. Das Protokoll der Delegiertenversammlung ist von der Zentralpräsidentin und dem Protokollführer zu unterzeichnen und in den Fachschriften ungetürt bekannt zu geben.

Am Tage nach der Delegiertenversammlung,



Ravix

Allgemeine Merkmale. Vollfette, mit ultra-violetten Strahlen behandelte Guigoz-Milch. 100 Gramm Ravix enthalten 300 internationale Einheiten Vitamin D. Mittels Ravix lässt sich in jedem Alter des Kindes Rachitis-Prophylaxe und Therapie durchführen, ohne die Unannehmlichkeiten befürchten zu müssen, die als Folge einer zu hohen Konzentration von Vitamin D auftreten können. Ravix lässt sich gut verabreichen, ist leicht assimilierbar und absolut unschädlich. Ihre Wirkung ist umso zuverlässiger, als Milchnahrung den Effekt von Vitamin D fördert.

Indikationen

Das gesunde Kind. Während des Winters 25—30 gr Ravix p. d. um den Ausfall der Vitamin D bildenden Sonnenstrahlen zu kompensieren. Daneben fördert Ravix durch seine Kalziumfixierende Wirkung Entwicklung und Wachstum des Kindes.

Rachitisprophylaxe. 25—30 gr Ravix p. d. für Kleinkinder, die in ungünstigen, einer normalen Entwicklung des Knochengerüstes hinderlichen Verhältnissen leben. Diese Dosen können leicht erhöht werden, wenn es sich um Kinder handelt, die infolge von Ernährungsstörungen zu Kalkmangel prädisponiert sind.

Rachitistherapie. Je nach Schwere des Falles und Alter des Kindes 50—85 gr Ravix pro Tag während 6—8 Wochen.

Frakturen. Zur Konsolidierung und rascheren Verheilung der Bruchstelle bei Kindern und Erwachsenen.

Einfache Leukorrhoe. Die kurative Wirkung von Ravix in der Behandlung dieses Krankheitsbildes ist durch klinische Beobachtung erwiesen. Die Tagesdosis richtet sich nach der Schwere des Falles.

Schon von den ersten Wochen an braucht das Kind eine gute Mehlnahrung:
bis zum 6. Monat



vom 6. Monat an



Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co. Ltd.
VEVEY

in Form von
MEHLABKOCHUNGEN.
Dazu eignet sich
**NESTLÉ'S
SÄUGLINGSNÄHRUNG
OHNE MILCH**

in Form von BREIEN.
Dazu eignet sich
**NESTLÉ'S
KINDERNAHRUNG**

Probierendung
auf Wunsch durch

an dem in der Regel ein Ausflug oder Vortrag stattfindet, werden die Beschlüsse der Delegiertenversammlung bekanntgegeben und eventuelle Anträge der Sektionen für die nächste Delegiertenversammlung entgegen genommen.

Der Paragraph, der in einigen Punkten gemäß der Diskussion zu § 15 von der publizierten Fassung abweicht, wird in der neuen Fassung angenommen.

§ 25. Die Präsidentinnen-Konferenz soll je nach Bedürfnis abgehalten werden. Die Einberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften zweimal bekannt zu geben. Diese Konferenz hat nur beratenden Charakter und kann keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Reiseentschädigungen und allfällige Spesen der Teilnehmer fallen zu Lasten der Sektionen. Die Central-, Kranken- und Zeitungskasse übernehmen die Spesen für ihre Abgeordneten.
(Fortsetzung folgt.)

Nachrufe.

† Frau Weibel-Zbinden (1863—1939).

An einem sonnigen Herbsttag (wie ihn die Entschafene wohl öfters bewundert haben mag) nahmen ein großer Freundeskreis und Kolleginnen in gemeinsamer Trauer mit den Familienangehörigen Abschied von Frau Weibel, Hebammme in Uettligen. Damit ist ein Leben ausgelöscht, das ein halbes Jahrhundert lang unter Einsatz seiner besten Kräfte für andere gewirkt hat. Bis nahezu 4000 Kindern half sie zum Leben. Hatte selbst acht Kinder geboren, die heute in geachteten Lebensstellun-

gen stehen. Wie viel Liebe und Verehrung die Heimgegangene sich durch ihre aufopfernde und stets hilfsbereite Tätigkeit in ihrer 50-jährigen Praxis erworben hatte, das zeigte das große Gefolge, das hinter dem mit vielen Kränzen bedeckten Sarge schritt.

An der Trauerfeier in der Kirche in Wohlen schilderte Herr Pfarrer Aebi das reiche Leben der Verstorbenen und dankte an ihrem Sarge für die vielen, die ihr zu danken haben. Orgelvorträge umrahmten die schlichte, eindrucksvolle Feier. Dem Schlussgebet und dem Dankeswort von Herrn Pfarrer Aebi folgte die Bestattung.

Allesirdische an ihr ist vergangen. Ihr Andenken wird nicht verblassen, sondern in vielen Frauenherzen bewahrt bleiben.

F. Z.

* * *

Aus Zofingen erhielten wir die Nachricht vom Ableben des uns allen bekannt gewesenen

Pfarrer S. Büchi.

Wer von uns zur ältern Garde gehört, konnte sich während vieler Jahre eine Delegierten- und Generalversammlung ohne unsern bewährten Stenographen und Protokollführer kaum vorstellen.

Zum letztenmal hat er in Biel seines Amtes gewalzt und man mußte sich in den nachfolgenden Jahren ordentlich daran gewöhnen, sein Er scheinen zu vermissen. Während 22 Jahren ist Pfarrer Büchi den Hebammen mit Rat und Tat beigestanden, wohl selten jemand von den Außenstehenden hatte Kenntnis von den Kämpfen und Nöten des Hebammenstan-

des wie der Verstorbenen. Als gewandter Politiker hatte er auch die Begabung, vermittelnd in die Verhandlungen einzutreten und wo es etwa notwendig, den Kurs zu ändern, wenn in der Hitze des Gefechtes der Kahn aus dem Fahrwasser geriet. Für unsere wichtigen Vereinsangelegenheiten hat Pfarrer Büchi je und je sein Interesse befunden, so z. B. bei der Ausarbeitung der Statuten für die Krankenkasse im Jahre 1910. Hier hat er besonders bestimmend und Richtung gebend mitgewirkt. Nun ist Pfarrer Samuel Büchi für immer unserem Gesichtskreis entchwunden. Wir aber werden seiner stets in Dankbarkeit gedenken.

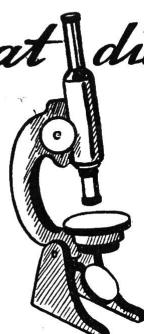
M. Wenger.

* * *

Unser guter Herr Pfarrer Büchi, der für die Hebammen so viel getan und ihnen immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, ist leider von uns geschieden. Am 30. September haben wir im Krematorium in Aarau, wo Herr Pfarrer unter einem Berg von Blumen aufgebahrt war, Abschied genommen. Schon längere Zeit kränklich, trat plötzlich eine Verzessierung ein, die nach wenigen Tagen zum Tode führte, zum großen Schmerze seiner Gattin und Freunde. Alle die den lieben Verstorbenen gekannt haben, werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Unser Herr Pfarrer war, wie es die beiden Redner in den Abschiedsworten so trefflich sagten, ein ehrlicher, goldlauer Mensch. Man mußte immer, wovon man war. Dank schulden auch wir dem Verstorbenen und bei uns, die wir ihn näher gekannt, wird er weiter leben und unvergessen.

073

Wer hat die Vitamine entdeckt?



Lange bevor man die chemische Natur der Vitamine kannte, wußte man von ihrer Bedeutung für alles organische Leben. Aber erst in den letzten Jahren ist es führenden Wissenschaftlern gelungen, einzelne Vitamine rein darzustellen. So enthält auch Nagomaltor die reinen, kristallisierten Vitamine A und B1.

Vitamin A wurde 1931 durch die Forscher von Euler und Karrer zum ersten Mal rein dargestellt. Vitamin B1 wurde durch Windaus und Laquer aus Hefe kristallisiert. 60 gr. Nagomaltor (eine Tagesportion) enthalten 300 int. Einheiten Vitamin A und 85 int. Einheiten Vitamin B1. Dadurch wird einem event. Mangel der gewöhnlichen Nahrung an Vitaminen vorgebeugt. Daneben sind in hochkonzentrierter Form Maltose, Eidotter, Leicithin, Dextrose, echter Bienenhonig, Kalk- und Phosphorsalze der Früchte, Frischmilch, Kakao etc. enthalten.

Appetitlosigkeit, Stoffwechselstörungen, Nervenschwäche und Müdigkeit sind sehr oft eine Folge fehlender Vitamine A und B1. Also nehmen Sie eine zeitlang regelmässig Nagomaltor, das Stärkungs-Nähr-Mittel mit dem garantierten Vitamin-Gehalt.

Bald spüren Sie sich wieder kräftig und regsam an Körper und Geist.



Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60
mit Besteck-Gutschein

NAGO MALTOR

mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL
(phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt

NAGO OLLEN

DIALON

PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

3124

sich bleiben. Der trauernden Gattin unser herzlichstes Beileid. Gott wolle ihr in ihrem großen Schmerze ein Troster sein. M. M.

Vermischtes.

Geschäftliche und finanzielle Beratung von Wehrmannsfrauen.

Tausende von Schweizerinnen stehen an der Grenze. Sie haben Haus und Hof, haben ihre Werkstatt, ihren Laden, ihre Familie verlassen müssen, um dem Ruf der Heimat zu folgen, die sie anderweitig braucht. Wo keine mit einem Betrieb vertrauten Angestellten, keine vom Dienst befreiten Väter oder Brüder da sind, muß die Frau die Zügel in die Hand nehmen, im Geschäft zum Rechten sehn und auch den Geldverkehr der Familie besorgen. Wohl ihr, wenn sie darin schon gut Bescheid weiß, wenn ihr Mann sie schon in Friedenszeiten über alles orientierte und sie mithelfen und mitbestimmen ließ!

Leider jedoch ist dies nicht überall der Fall. Es gibt Frauen, die ratlos vielen Aufgaben gegenüberstehen, welche jetzt an sie herantreten. Andere sind wohl imstande, die tägliche Arbeit und die kleineren Geschäfte zu meistern, für die Erledigung schwieriger Fragen fehlt es ihnen aber an der notwendigen Geschäftskenntnis und Erfahrung. Ihnen allen, sowie auch den verschiedenen Fürsorgeämtern, die etwa um Rat gefragt werden, sei in Erinnerung gerufen, daß die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA (Sekretariat: Bern, Schauplatzgasse 23/II) und ihre beiden finanziellen Beratungsstellen in Bern, Christoffelgasse 6 (Gebäude der Schweiz. Volksbank) und Zürich, Bahnhofstr. 53 (Gebäude der Schweiz. Volksbank) alleinstehenden Frauen mit Rat in allen geschäftlichen und finanziellen Fragen zur Verfügung stehen. Dieser Rat kann auch schriftlich erteilt werden. Bei Besuchen ist vorherige Anmeldung erwünscht.

Zur Nachahmung empfohlen.

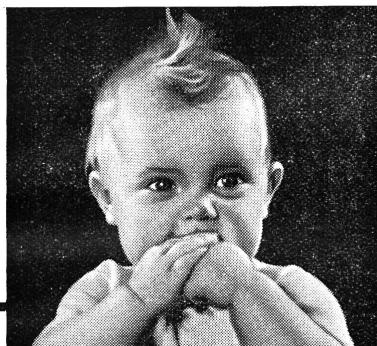
Auf Veranlassung der Frauenvereine Biels wurde den jungen Bieler Bürgerinnen anlässlich der Jungbürgerfeier am 1. August die Broschüre "Die Schweizerfrau" überreicht. Das schmucke Büchlein mit dem vielseitigen Inhalt fand bei den jungen Mädchen guten Anklang.

Wir empfehlen die Verteilung des Werkeins bei ähnlichen Gelegenheiten Behörden und Frauenvereinen aufs wärmste. Broschiert, 112 Seiten, Preis Fr. 1.20.

Sprachenpflege.

Le Traducteur, französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Das in der Schule gelernte Französisch lebendig zu machen und das Lesen und Sprechen geläufig werden zu lassen als ob man da drüber gelebt und studiert hätte, erreicht man, wenn man den Traducteur sich hält. Probeheft kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

1335



PHOSPHATINE FALIÈRES

das vorzügliche, hochgeschätzte Kindernährmittel
in 2 Sorten erhältlich

SPÉCIALE

ohne Kakao (erstes Kindesalter)

NORMALE

enthalt 3% Kakao (Entwöhnungs- u. Wachstumsperiode)

Gratismuster einfordern bei:

H. ROBERT ARNOLD, Quai G. Ador, 50, Genf

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautrötte.



Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3003

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

KENTAUR-Hafermehl



fördert
die Gesundheit und
das Wachstum
Ihres Kindes.

3145

Hafermühle Lützelflüh A.G.

Ihr Herz muss so arbeiten



als wenn es gar nicht da wäre,
d. h. Sie dürfen seine Tätigkeit
nicht merken. Wenn es aber er-
regt ist, unregelmäßig schlägt,

Aufgeregtheit, Angstgefühle,
Atemnot, Reissen und Stiche aus-
lösen, dann säumen Sie keinen
Augenblick, es mit **Zellers
Herz- u. Nerventropfen**
sofort zu beruhigen.

Es schlägt wieder regelmässig.

In Flaschen zu Fr. 2.30 und Fr. 5.75, Tabletten zu Fr. 3.—.

Erhältlich in den Apotheken.

Achten Sie auf nebenstehende Schutzmarke.



Alleinfabrikanten:
**MAX ZELLER SÖHNE
ROMANSHORN**

Apotheke und Fabrik
pharmazeutischer
Präparate.



zur behandlung der brüste im wochenbett

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet,
das wundwerden der brustwarzen und die brust-
entzündung.

Unschädlich für das kind!

Topf mit steriles salbenstäbchen
fr. 3.50 in allen apotheiken oder
durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

3115



In BERNA bleiben die empfindlichen Vitamine erhalten.

Durch besondere Vorbehandlung der Säuglingsnahrung BERNA darf sich die Zubereitung des BERNA-Schoppens auf ein einmaliges, kurzes Aufkochen beschränken. • Die ständige Kontrolle des Physiologisch-Chemischen Instituts der Universität Basel gewährleistet dauernd einen guten Gehalt an Vitamin B₁ und D. • Somit ist BERNA die antirachitische und antineuritische Säuglingsnahrung.

Muster bereitwilligst durch die Fabrikanten:
H. NOBS & CIE.
Münchenbuchsee / Bern

WÖRINGER

SAUGLINGSNÄHRUNG

Berna
enthält Vitamin B_{1+D}

Gesunde, zufriedene Kinder...

Phafag HINDER-Püver

Handlich in Original-Metalldose m. Sieb, auswechselbar für Ersatzbeutel

Preis: Fr. 1.50
Ersatzbeutel: Fr. .80

PHAFAG, Akt.-Ges.(Pharmaz.Fabrik) ESCHEN/Liechtenstein (Schweiz., Wirtschaftsgeb.)

3106 (K1600 B)



DUDASIN

Die wertvolle Kraft- und Ergänzungsnahrung mit

Weizenkeimen

Gewährleistet eine gute Stillfähigkeit unter Zufuhr der lebenswichtigen Stoffe für Mutter und Säugling.

In Apotheken, Drogerien und guten Reformgeschäften erhältlich.

Bezugsquellen nachweis durch: MORGA A.-G., Ebnet-Kappel.

Hersteller von Sojabasan, Soyakim etc.

Gesucht junge, tüchtige Hebamme für Wöchnerinnenheim

Offerten mit Zeugnisabschriften und Referenzen sind zu richten unter Chiffre 3152 an die Expedition dieses Blattes.

Zwei besonders praktische Hilfsapparate für das Stillen

Primissima-Milchpumpe

Die neue Ausführung erlaubt der Mutter, die Pumpe ohne fremde Hilfe selbst in Funktion zu setzen. Einfachste Handhabung; das Kind trinkt direkt aus dem Auffanggefäß. Hygienisch, weil auseinandernehmbar und gründlich zu reinigen. Schonende Behandlung der Brust. Durch das Pumpen Nachahmung des Saugens.

Infantibus-Brusthütchen

erleichtert das Stillen, wenn verkümmerte oder Höhlwarzen das Stillhindernis bilden. Wunden oder Warzen mit Fissuren heilen, Höhlwarzen werden verbessert, so daß das Kind sie nach einiger Zeit fassen kann. Das Brusthütchen sitzt luftdicht an der Brust und muß nicht mehr gehalten werden.

Hebammen erhalten den gewohnten Rabatt.

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

3102

Wenn
schlechtes Aussehen,
Appetit und Schlaflosigkeit
oder zu langsames Wachstum eines
Kindes Sie ängstigen, dann hilft

Trutose
KINDERNÄHRUNG

Sie staunen, wie freudig Ihr Liebling
jeden Trutose-Schoppen begrüßt,
wie er aufblüht, lebhaft, gross
und stark wird, nachts gut durch-
schläft und morgens frisch und
munter in die Welt schaut.
Darum geben Sie ihm ohne
Zögern TRUTOSE.
Preis per Büdise
Fr. 2.—. Überall erhältlich.
Muster d. Trutose A.-G.,
Seefeldstr. 104, Zürich.

(K 1639 B)

Abzugeben

an jurassische, reform. Hebamme
mit armer Bergbauern-Kundschaft
älteres Weisszeug.

Bitte sich melden mit genauer
Adressangabe bei:

Frau Tschudi-Thomet,
Pfaffenmattweg 11,
Muttenz (Baselland).

Wo kaufen die Schweizer-Hebammen den Bienenhonig?

Bei Ihrer Kollegin
im Bündnerland

Frau M. Benkert, Hebamme Igels.